

**Stellungnahme des
Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF)
zur privaten Haltung von exotischen Tieren
Veranstaltung des Ministeriums für ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg am 28. 11. 2017**



1. Welche Probleme sehen Sie bei der privaten Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren? Sehen Sie den Schwerpunkt der Problematik im Bereich der privaten Haltung von exotischen Tieren oder im Bereich der privaten Haltung von gefährlichen Tieren?

In der Debatte über exotische Tiere/Wildtiere wird oft nicht genau erläutert, welche Tierarten gemeint sind – Wildtiere, die in anderen Ländern heimisch sind, Wildfänge oder auch nachgezüchtete importierte Tiere und etablierte exotische Heimtiere wie Schildkröten und Ziervögel? Fast alle Heimtierarten sind „exotisch“, also fremdländisch. Die wenigsten exotischen Heimtierarten sind gefährlich, und die meisten Wildtiere sind Nachzuchtexemplare.

Eine entscheidende Voraussetzung für das Leben mit **Heimtieren** ist der Handel mit sogenannten Wildtieren, bei denen es sich weit überwiegend um im Inland oder dem EU-Ausland nachgezüchtete Exemplare handelt. Seit Einführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Kap 5, § 39) bzw. der Fauna Flora Habitat-Richtlinie, die die Entnahme von Tieren aus unserer Natur verbietet, kommen **nur noch Tiere aus fremden Ländern als Heimtiere** in Betracht. Dass die eine Art seltener gehalten wird als die andere, bedeutet nicht, dass die Haltung schwieriger ist. Ob diese Tiere für das Leben in normalen Privathaushalten geeignet sind, hängt aus Sicht des ZZF davon ab, ob sie ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten werden können. Nicht die „Exotik“, das Ungewöhnliche an diesen Tieren entscheidet darüber, ob sie geeignete Heimtiere sind, sondern die Möglichkeit, die Tiere **tierschutzgerecht** zu versorgen. Das kann bedeuten, dass ein privater Halter gut in der Lage ist, einen Dschungarischen Zwerghamster zu pflegen, er aber mit der artgerechten Haltung eines Terriers überfordert wäre. **Die in Deutschland erhältlichen exotischen Heimtiere können von sachkundigen Tierfreunden in den meisten Fällen ohne Probleme gehalten werden.**

Als bedingt geeignet oder auch gar nicht als Heimtier geeignet stuft der ZZF Tierarten ein, die aufgrund ihrer Kraft, ihrer Größe oder besonderen Giftigkeit als Gefahr-Tiere anzusehen sind. Für ihre Haltung sind besondere Fachkenntnisse erforderlich. Ohne diese sind die Halter mit den Tieren schnell überfordert und geben sie in Auffangstationen ab. Bei unsachgemäßer Haltung in nicht ausbruchssicheren Gehegen kann es sein, dass die Tiere entweichen und ihre Halter, Familienangehörige oder auch Anwohner gefährden.

Ferner gibt es Arten, deren Bedürfnisse im Rahmen privater Haltung in der Regel nicht erfüllt werden können. Das gilt beispielsweise für Nahrungsspezialisten, für die arttypische Nahrung nicht, nicht permanent oder nicht in ausreichender Menge und/oder Qualität beschafft werden kann. Auch solche Arten sind deshalb für die Heimtierhaltung nicht geeignet.

- 2. Welche Instrumentarien sollten im Rahmen möglicher staatlicher Reglementierungen ggf. zur Anwendung kommen (z. B. Melde- und Registrierpflichten, Erlaubnispflicht, Haltungsverbote und -beschränkungen, Sachkundeverpflichtungen usw.).**

Sachkundenachweis für Gefahr-Tiere

Der ZZF fordert deshalb einen Sachkundenachweis für die Haltung von Gefahr-Tieren in allen Bundesländern. Die Haltung einiger Tierarten erfordert besondere Fachkenntnisse, die belegt werden müssen. Dazu sollte gemeinsam mit der Politik eine Liste mit meldepflichtigen Arten und ein Kriterienkatalog erarbeitet werden.

Ein generelles Haltungsverbot lehnt der ZZF ab, da erfahrene Hobbyisten sicher mit den Tieren umgehen können und häufig Abgabe- oder Fundtiere aufnehmen.

Es muss auch zwischen privater Heimtierhaltung auf der einen und Hobby-Farming mit Nutzgeflügel, Hausschweinen, Damwild etc., beziehungsweise privater Zootierhaltung von Tierarten, für die beispielsweise keine ausreichend großen Gehege lieferbar sind und deren Haltung deshalb spezielle bauliche Maßnahmen voraussetzt, auf der anderen Seite unterschieden werden.

Als Verband der Heimtierbranche empfehlen wir einen **Sachkundevorbehalt** speziell für die Haltung von **Heimtierarten**, deren Gift lebensgefährliche Gesundheitsschäden verursachen kann.

- 3. Sollen die Instrumentarien auf bestimmte Bereiche (Gefahrtiere, bestimmte Tierarten) beschränkt sein? Können Positiv-/Negativlisten sinnvoll eingesetzt werden?**

Positivliste ungeeignet

Um Tiere als geeignet oder ungeeignet für die Privathaltung einzustufen, müssen erst Erfahrungen in der Haltung und Zucht gesammelt werden. Normative Aussagen helfen bei diesem Prozess nicht. Daher kann aus Sicht des ZZF eine **Positivliste** nicht zu einer tierschutzgerechten Heimtierhaltung beitragen.

Im Gegenteil: Die Einführung einer Positivliste würde das Tierwohl gefährden. **Totalverbote** von bestimmten Heimtierarten und eine **verbindliche Prüfung der Sachkunde von allen Tierhaltern** kann zu illegaler, unkontrollierter und in der Folge zu zum Teil tierschutzwidriger Anschaffung und Haltung von Heimtieren führen. Denn illegale Tiere werden nicht dem Tierarzt vorgestellt und über unprofessionelle Kurierdienste erworben.

Es ist tierschutzgerechter, wenn Heimtierfreunde eine für sie in ihrer jeweils individuellen Lebens- und Wohnsituation geeignete Tierart, die sie artgerecht halten können, aus einem möglichst großen Spektrum auswählen können. Sinnvolle Kriterien für die Aufnahme von Tierarten in eine Positivliste, die das gesamte Spektrum der unterschiedlichen Lebens- und Wohnsituationen und damit der unterschiedlichen Möglichkeiten zu artgerechter Heimtierhaltung berücksichtigen, sind schwer aufzustellen.

Das Risiko, dass eine solche Positivliste dann keine für bestimmte Lebens- und Wohnsituationen geeignete Tierarten beinhaltet und davon betroffene Heimtierhalter deshalb mit tierschutzrelevanten Konsequenzen auf für sie zwar ungeeignete aber erlaubte Tierarten ausweichen, ist sehr hoch. Zudem besteht die Gefahr, dass Halter von weniger bekannten aber durchaus für die Heimtierhaltung gut geeigneter Arten wie zum Beispiel von Krokodilschwanzzechen, Baumwaranen oder Marmormolchen diskriminiert werden.

Der ZZF hat bereits vor 25 Jahren eine **Negativliste** mit ungeeigneten Heimtierarten eingeführt. Die Liste besteht aus zwei Anhängen: In Anhang A sind Tiere gelistet, die der ZZF als gar nicht geeignet ansieht, in Anhang B stehen Tiere, die bedingt geeignet sind, wenn der Halter sich umfassend informiert und von Fachleuten intensiv beraten lässt. ZZF-Mitglieder präsentieren Tiere auf Anhang A nicht in ihren Geschäften. Siehe auch:

<https://www.zzf.de/verband/leitbild/selbstverpflichtungen.html>

4. Wie soll im Falle von Beschränkungen mit bestehenden Haltungen umgegangen werden; soll ggf. Bestandsschutz gelten oder sollen Übergangsregelungen zur Anwendung kommen? Wie sollten diese Übergangsregelungen aussehen?

Im Falle von Beschränkungen müsste es auf jeden Fall **Übergangsregelungen** geben, um das Aussetzen von Tieren oder eine übereilte Abgabe zu vermeiden: Halter von Gefahr-Tieren müssten genug Zeit haben, um gegenüber der Behörde ihre Sachkunde nachzuweisen. Dies sollte mit Hilfe von Dokumenten, Zuchtbelegen oder im Zweifelsfalle mit Hilfe einer mündlichen Sachkundeprüfung geschehen.

5. Sehen Sie realistische Möglichkeiten, derartige Regelungen mit vertretbarem Aufwand behördlich zu vollziehen? Gibt es geeignete Ansatzpunkte, die es Behörden ermöglichen, Kenntnis von solchen Tierhaltungen bzw. vom Erwerb der fraglichen Tiere zu erhalten?

Im Heimtierbereich kommen **Gefahr-Tiere** hauptsächlich und in geringem Maße in der Terraristik vor: Terrarientiere werden in Deutschland aber nur in 400.000 Haushalten gehalten, und der Anteil von Gefahr-Tieren an den gehaltenen Terrarientieren ist marginal. Das heißt, es ist realistisch, dass Veterinärbehörden eine Sachkundeprüfung für die Halter von Gefahr-Tieren im Heimtierbereich vollziehen könnten.

Sollte das MIR eine Sachkundeprüfung für die Halter von allen exotischen Heimtierarten einführen wollen, wäre das aus unserer Sicht aktuell nicht umsetzbar. Das deutsche Tierschutzgesetz schreibt bereits vor, dass Tierhalter über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen müssen, um Heimtiere zu halten (TSchG §2). Wir halten es für realistischer, präventive Aufklärungsmaßnahmen zu fördern. So müssten dringend die Möglichkeiten des Erwerbs von Sachkunde für die Heimtierhaltung ausgebaut werden. Insbesondere bei der frühen Bildung in KiTas und Schulen gibt es noch ungenutzte Potenziale. Der ZZF und verschiedene Zuchtverbände beteiligen sich bereits an der Vermittlung der Sachkunde für Privatleute.

6. Halten Sie Verbote oder Beschränkungen im Bereich des Tierhandels, speziell bei Tierbörsen und beim Internethandel mit Tieren, für sinnvoll und umsetzbar?

Auf **Heimtierbörsen**, die von gewerblichen Veranstaltern durchgeführt werden, kann aufgrund des Andrangs und des schnellen Verkaufsgeschehens eine sachgerechte Beratung beim Kauf von Heimtieren meist nicht sichergestellt werden. Eine Beratung durch den Verkäufer über einen längeren Zeitraum im Anschluss an den Kauf ist oft nicht möglich.

Zudem besteht die Gefahr der Beeinträchtigung des Tierwohls bei wiederholtem Transport, Lagerung und Präsentation der Tiere – insbesondere bei langen Anreisestrecken und bei Händlern, die von Börse zu Börse ziehen.

Heimtierbörsen, die von nicht-gewerblichen Veranstaltern durchgeführt werden, beispielsweise von Halter- oder Züchterverbänden, sollten unter verbindlichen Auflagen weiterhin erlaubt bleiben. Es ist von Vorteil für die tierschutzgerechte Heimtierhaltung, wenn auf Ausstellungen für Heimtierhalter Trends beispielsweise in der Aquaristik oder Terraristik gezeigt werden, informative Fachvorträge etc. stattfinden. Der ZZF wendet sich aufgrund der negativen Erfahrungen ausschließlich gegen gewerblich organisierte Veranstaltungen für Privatpersonen, deren primärer Zweck der Verkauf von Heimtieren ist.

Der **Versandhandel mit lebenden Heimtieren** hat zugenommen. Wie viele Heimtierhalter ihre Tiere aufgrund von privaten oder gewerblichen Angeboten im Internet oder Katalog kaufen, ermittelt der ZZF derzeit über eine haushaltsrepräsentative Erhebung. Der Erwerb von Heimtieren über den Versandhandel kann das Tierwohl gefährden. Die Käufer haben keine Möglichkeit, die Tiere vor der Anschaffung in Augenschein zu nehmen und können nicht fachkundig zu Haltung, zum Handling und zur Pflege beraten werden. Darüber hinaus haben Käufer auch bei im Versandhandel erworbenen Tieren ein generelles zweiwöchiges Rückgaberecht ohne Angabe von Gründen (Widerrufsrecht nach § 312d BGB). Sie sind in der Regel jedoch nicht in der Lage, Tiere tierschutzgerecht zu verpacken und zu versenden.

Der Online- und sonstige Versandhandel mit Heimtieren an private Käufer muss deshalb reguliert werden. Er sollte nur professionellen Versandhändlern erlaubt sein, wenn das Tierwohl umfassend, das heißt unter anderem auch bei einem eventuellen Rückversand, gewährleistet werden kann. Nur professionelle Versandhändler gewährleisten die Beauftragung spezialisierter Tier-Kuriersysteme mit tierschutzrechtlicher Zulassung.